

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189198

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

**Ämtliches Bekanntmachungsblatt
des Kreises Coesfeld
und der Stadt Dülmen**

Ausgabe: 40/2020
Datum: 26.10.2020
Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.		Seite
150	Kreis Coesfeld Tagesordnung für die 1. Sitzung des Kreistags am 04.11.2020	229
151	Kreis Coesfeld Neubildung des Jugendhilfeausschusses des Kreises Coesfeld Fristverlängerung zur Einreichung von Vorschlägen	230
152	Stadt Dülmen Tagesordnung für eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 03.11.2020	230
153	Sparkasse Westmünsterland Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland	231

150 – Kreis Coesfeld
Tagesordnung für die 1. Sitzung des Kreistags am 04.11.2020

Die 1. Sitzung des Kreistags findet am Mittwoch, den 04.11.2020, um 16.30 Uhr in der Aula des Pictorius-Berufskollegs, Borkener Straße 23 in 48653 Coesfeld statt.

Tagesordnung
Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Bestellung von Schriftführern für die Sitzungen des Kreistages
- 3 Feststellung der/des Altersvorsitzenden
- 4 Vereidigung des Landrates durch die/den Altersvorsitzende/n
- 5 Einführung und Verpflichtung der Kreistagsmitglieder durch den Landrat
- 6 Bestimmung der zu bildenden freiwilligen Ausschüsse, Unterausschüsse, Beiräte und Arbeitsgruppen
- 7 Regelung der Befugnisse der Ausschüsse
- 8 Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder
- 9 Wahl des Kreisausschusses

- 10 Wahl der Ausschussmitglieder und der persönlichen Stellvertreter/innen sowie Verteilung bzw. Zuteilung der Ausschussvorsitze

- 11 Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

- 12 Beschluss über die Festsetzung der Anzahl der stellvertretenden Landräte/stellvertretenden Landrätinnen

- 13 Wahl und Verpflichtung der stellvertretenden Landräte/Landrätinnen

- 14 Hauptsatzung des Kreises Coesfeld

- 15 Geschäftsordnung des Kreistages

- 16 Papierloser Sitzungsdienst

- 17 Wahl von Vertretern des Kreises Coesfeld in die EUREGIO-Zweckverbandsversammlung

- 18 Wahl der Mitglieder des EUREGIO-Rates

- 19 Mitteilungen des Landrats

- 20 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats

- 2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

- 3 Presseveröffentlichungen

Coesfeld, den 16.10.2020

Kreis Coesfeld
Der Landrat
gez. Dr. Schulze Pellengahr

151- Kreis Coesfeld

Neubildung des Jugendhilfeausschusses des Kreises Coesfeld Fristverlängerung zur Einreichung von Vorschlägen

Der Jugendhilfeausschuss wird nach der Kommunalwahl 2020 neu konstituiert. Die im Bereich des Kreises Coesfeld wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe wurden im Mai auf ihr Vorschlagsrecht gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 Aches Buch des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) in Verbindung mit § 4 Abs. 4 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) und § 4 Abs. 2 der Satzung für das Kreisjugendamt hingewiesen.

Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen wird nun bis zum 30.10.2020 verlängert.

Aus den bis zum 30.10.2020 eingehenden Vorschlägen wählt dann der Kreistag sechs stimmberechtigte Mitglieder und ihre persönlichen Stellvertreter/innen für die Wahlzeit des Kreistages aus.

Dabei kann zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses nur gewählt werden, wer – aufgrund persönlicher Voraussetzungen - auch dem Kreistag angehören kann. Die/der zu Wählende muss u.a. also mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben und seinen Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Monaten im Bereich des Kreises Coesfeld haben.

Ihre Vorschläge richten Sie bitte schriftlich **bis spätestens 30.10.2020** an:
Kreis Coesfeld
Jugendamt
Frau Benson
48651 Coesfeld

Frau Benson steht Ihnen auch für Rückfragen (Telefon 02541/185235, E-Mail: yvonne.benson@kreis-coesfeld.de) zur Verfügung.

Coesfeld, den 26.10.2020

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Jugendamt
Im Auftrag
gez. Tübing

152 – Stadt Dülmen

Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 03.11.2020

Am Dienstag, 03.11.2020, 17:15 Uhr, findet in der Aula des Clemens-Brentano-Gymnasiums eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Bestellung einer Schriftführerin und eines stv. Schriftführers für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung
2. Vereidigung und Einführung des Bürgermeisters
3. Verpflichtung und Einführung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
4. Festlegung der Ausschüsse und deren Mitgliederzahlen
5. Verteilung der Ausschussvorsitze und deren Stellvertretung
6. Wahl der Mitglieder in Ausschüssen sowie Benennung der Ausschussvorsitzenden
7. Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses sowie Benennung der/des Ausschussvorsitzenden
8. Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie Benennung der/des Ausschussvorsitzenden
9. Besetzung des Umlegungsausschusses
10. EUREGIO - Benennung von Vertreter/innen
11. Lippeverband - Benennung von Vertreter/innen
12. Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen der Stadt Dülmen in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands Westmünsterland
13. Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen sowie Stellvertretern/Stellvertreterinnen der Stadt Dülmen in Beiräte, Ausschüsse, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräte oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Stadt beteiligt ist
14. Einrichtung eines Arbeitskreises „Digitalisierung und Innovation“;
hier: Antrag der CDU Fraktion vom 22.10.2020
15. Besetzung von Arbeitskreisen
16. Wahl der Stellvertreter/Stellvertreterinnen des Bürgermeisters
17. Verpflichtung und Einführung der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters
18. Wahl der Ortsvorsteher/Ortsvorsteherinnen
19. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen und die von ihr gebildeten Ausschüsse
20. Jahresabschluss 2019 der Stadt Dülmen
21. Beteiligung am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“
22. Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheids vom 13.09.2020
23. Neugestaltung Königsplatz;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Grüne und FDP

24. Mitteilungen der Bürgermeisterin

25. Anfragen von Stadtverordneten

II. Nicht öffentliche Sitzung

26. Beteiligung Stadtwerke Dülmen GmbH

27. Mitteilungen der Bürgermeisterin

28. Anfragen von Stadtverordneten

Hinweis:

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches können interessierte Einwohner der Stadt Dülmen die Vorlagen des öffentlichen Teils für diese Sitzung auf der Homepage der Stadt Dülmen (www.duelmen.de/1538.html) unter der Rubrik Rathaus | Politik | Ratsinformationssystem einsehen oder bis zum Sitzungstag bei der Infothek des Bürgerbüros (geöffnet montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr) kostenfrei erhalten.

Dülmen, den 22.10.2020

STADT DÜLMEN
Die Bürgermeisterin
gez. Stremlau

153 - Sparkasse Westmünsterland

Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland

Kraftloserklärungen

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 337363758 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 14.10.2020

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärungen

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 337363766 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 14.10.2020

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärungen

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 337363774 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 14.10.2020

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärungen

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 403300957 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 19.10.2020

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärungen

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 336345806 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 21.10.2020

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärungen

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 338233844 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 21.10.2020

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand
